

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.03.2013
Integrationsrat	16.04.2013

Unterbringung muslimischer Kinder in Pflegefamilien

Der Vorsitzende des Integrationsrates Herr Tayfun Keltok übermittelte folgende Fragen der Fraktion Liste DEIN KÖLN zur Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder insgesamt werden jährlich an Pflegefamilien weitergeleitet?

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die jährlich gem. § 33 Satz 1 SGB VIII durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Köln in Vollzeitpflegestellen untergebracht werden, liegt bei 50 bis 60. In der Regel liegt die Verweildauer bei dieser Hilfeform bei weit über einem Jahr. Die Pflegeverhältnisse werden begleitet und betreut durch Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes.

Die Pflegepersonen erhalten gem. § 33 SGB VIII i.V. mit § 39 SGB VIII finanzielle Leistungen zum Unterhalt des Pflegekindes und zu den Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag).

2. Wie viele muslimische Kinder werden in christlichen Pflegefamilien untergebracht?

Im Jahr 2012 wurde 1 muslimisches Kind mit Einverständnis seiner sorgeberechtigten Eltern in einer christlichen Pflegefamilie untergebracht. Die Unterbringung erfolgte mit längerfristiger Perspektive.

Im Jahr 2012 wurde ein christliches Kind in einer muslimischen Pflegefamilie untergebracht, ebenfalls mit Einverständnis seiner sorgeberechtigten Eltern.

Aktuell sind ca. 60 muslimische Kinder bei ihren muslimischen Verwandten untergebracht. Diese Verwandtenpflegestellen werden ebenso wie die Fremdpflegestellen von Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes begleitet und betreut. Auch die Verwandtenpflegestellen erhalten finanzielle Leistungen zum Unterhalt ihrer Pflegekinder und zu den Kosten der Erziehung.

3. Welche Kriterien werden eingesetzt bei der Auswahl der Pflegefamilien? Wird dabei die Religion berücksichtigt?

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Köln überprüft alle Bewerber/innen, die sich zur Aufnahme eines Pflegekindes melden, hinsichtlich Eignung und Motivation sehr intensiv und mit weitreichenden Standards. In der Regel dauert die Überprüfung einer Bewerberfamilie 9 Monate. In dieser Zeit werden intensive Gespräche mit den Bewerber/innen geführt und sowohl Gesundheitszeugnisse, als auch polizeiliche Führungszeugnisse eingeholt. Wird die grundsätzliche Eignung der Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes festgestellt, werden die Familie/die Pflegepersonen beim Pflegekinderdienst registriert. Wird der Bedarf, ein Kind in einer Vollzeitpflegestelle unterzubringen, an den Pflegekinderdienst heran-

getragen, erfolgt eine umfassende Prüfung, welche Pflegefamilie für dieses Kind geeignet ist. Hierbei werden der Entwicklungsstand des Kindes, seine physische und psychische Gesundheit und sein familiärer Hintergrund (und damit auch seine bisherige religiöse Erziehung und Ausrichtung) genauestens betrachtet und berücksichtigt. Die Auswahl der Pflegefamilie orientiert sich ausschließlich am pädagogischen Bedarf des jeweiligen Kindes.

Die Unterbringung eines Kindes erfolgt immer in Absprache mit seinen sorgeberechtigten Eltern. Ist für das Kind eine Vormundschaft eingerichtet, werden die Eltern über alle Vorgänge, die Unterbringung betreffend, informiert und, soweit wie möglich, mit einbezogen.

Im Verlauf der Unterbringung in einer Pflegestelle bleibt der Bezug des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie erhalten. Es erfolgen regelmäßige Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern, in der Regel mit Begleitung einer Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes.

4. Ist die Anzahl der Pflegeeltern mit gleicher Religion, bzw. Herkunft ausreichend? Wenn nicht, bitten wir die Verwaltung um einen Vorschlag, um diesen Zustand zu ändern.

Die Erfahrung zeigt, dass Kinder mit muslimischem Hintergrund in den weitaus meisten Fällen bei ihren Verwandten untergebracht werden (in der Regel Großeltern, Tante und Onkel). Die Unterbringungen erfolgen in Krisensituationen der Eltern für eine begrenzte Dauer oder bei entsprechendem Bedarf auch langfristig.

Die Unterbringung im eigenen familiären Kontext ist für Kinder schonender und weniger schmerzhaft als eine Platzierung in einer fremden Familie oder einer stationären Heimeinrichtung und wird daher vom Jugendamt der Stadt Köln unterstützt und gefördert.

Es gibt nur wenige muslimische Familien, die sich um die Aufnahme eines fremden Kindes beim Pflegekinderdienst bewerben.

5. Ist die jeweilige Unterbringung der Pflegekinder eine kurzfristige (bis 1 Jahr) Maßnahme oder eine langfristige?

Die Dauer der Unterbringung eines Kindes hängt vom jeweiligen Bedarf der Herkunftsfamilie und des Kindes ab. Hierbei zu berücksichtigen ist in erheblichem Maße das Bindungsverhalten eines Kindes: Kinder, die als Säuglinge oder Kleinkinder in einer fremden Familie untergebracht werden, entwickeln zu ihren Pflegepersonen naturgemäß eine enge Bindung, die ab einer gewissen Verweildauer nicht ohne Folgeschäden für die weitere Entwicklung des Kindes zu kappen ist. Die leiblichen Eltern werden vor der Unterbringung ihres Kindes über alle zu berücksichtigenden Sachverhalte informiert.

Um dem Bedarf von kurzfristigen Unterbringungen in Krisensituationen gerecht zu werden, besteht das Angebot, Kinder gem. § 33 Satz 2 SGB VIII in der sogenannten Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) unterzubringen. Das Angebot wird vorgehalten von der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (kids.) Die in der FBB tätigen Pflegepersonen werden ebenfalls sorgfältig vom pädagogischen Fachdienst ausgewählt und überprüft. Die Bereitschaftspflegestellen sind darauf eingestellt, Kinder ad hoc und vorübergehend aufzunehmen. Die Verweildauer von Kindern in FBB sollte 93 Tage nicht überschreiten.

Im Jahr 2012 waren von 143 aufgenommenen Kinder 13 türkischstämmig (wobei etwa die Hälfte aus deutsch-türkischen Beziehungen stammte) und mit muslimischem Hintergrund bei zumindest einem Elternteil. Alle Kinder wurden in deutschen Pflegefamilien untergebracht. Bereitschaftspflegestellen mit muslimischem Hintergrund konnten bisher nicht gewonnen werden. Da eine Unterbringung in Krisensituationen jedoch wenig plan und -steuerbar ist, kann eine passgenaue Vermittlung bis hin zur religiösen Ausrichtung von Familie und Kind nur schwer realisiert werden.